Gemeinde Börnsen

Öffentliche Niederschrift

Sitzung Nr. 27 / 2018 - 2023 der Gemeindevertretung Börnsen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 07.12.2022
Sitzungsbe-ginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:05 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindetreff Waldschule, Hamfelderedder 13, 21039 Börnsen

Anwesend

Vorsitz
Klaus Tormählen

Mitglieder
Monique Hoops
Ute Vierdt-Ziegelitz
Alfred Drenguis
Sonja Henke
Uwe Klockmann
Rolf Klüver
Ulf Laudi
Thomas Meerwaldt
Brigitte Mirow
Martin Andreas Pfeiffer
Wolfgang Pirsich
Monika Umstädter
Thorben Weber
Manfred Ziegelitz
Maren Zühlke

Protokollführung
Christina Lehmann

Abwesend

Mitglieder
Rainer Schmidt entschuldigt

Gäste:

Frau Lichtin, Frau Feldt und Herr Kühl vom Büro BSK, Mölln (TOP 10, 12, 13 und 14)
Herr Eknigk von der Firma Baustolz zu TOP 11
Frau Topp von der Firma Franck-Immobilien zu TOP 15

Tagesordnung:

Öffentlich

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Einwohnerfragestunde

3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)

5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2022

6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 14.09.2022 gefassten Beschlüsse

7 Bericht des Bügermeisters

8 PV-Freiflächenanlagen
Grundsatzbeschluss

9 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Im Norden begrenzt durch den Fußweg vom Hamfelderedder zur Kirche, im Osten durch den Hamfelderedder, im Süden durch den Wald zwischen Hamfeldredder und Kirche und im Westen durch die Kirche (Kirchweg 6)

10 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet: "Südlich der Schwarzenbeker Landstraße, westlich der Börnsener Straße"
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -
- Satzungsbeschluss -

11 Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zw. Hamfelderedder und Kirche, westlich der Straße Hamfelderedder und nördlich der Tennishalle und der Tennisplätze, östlich des Kirchengemeindehauses (Kirchberg 8)"
- Aufstellungsbeschluss -

12 Bebauungsplan Nr. 29 für das Gebiet: "Südlich Horster Weg und südlich Heuweg"
- Festlegung der Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung -

13 Bebauungsplan Nr. 30 für das Gebiet: "Südlich Schwarzenbeker Landstraße (B207), nördlich Pusutredder, westlich der Straße Beim Sachsenwald (B-Plan 27)"
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB -

14 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 30 für das Gebiet: "Südlich Schwarzenbeker Landstraße (B207), nördlich Pusutredder, westlich der Straße Beim Sachsenwald (B-Plan 27)"
- Aufstellungsbeschluss -

15 Bebauungsplan Nr. 32 "Fasanenweg", für das Gebiet: "Östlich Fasanenweg, westlich Steinredder, nördlich der Wohnbebauung Haidweg", hier: Aufstellungsbeschluss

16 Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Börnsen

17 Bericht über Annahme einer Spende

18 Bericht über Annahme einer Spende (OKJA)

19 Raum- und Personalentwicklung für die Offene Ganztagsschule
Hier: Ausblick auf den 01.08.2025 mit Abstimmung zu Handlungsbedarfen

20 Neufassung der Satzung der Gemeinde Börnsen über die Betreuung in der Kindertageseinrichtung „Krümelkiste“ der Gemeinde Börnsen sowie Neufassung der Satzung der Gemeinde Börnsen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung „Krümelkiste“
der Gemeinde Börnsen zum 01.01.2023

21 Neufassung der Satzung der Gemeinde Börnsen über die Betreuung in der Kindertageseinrichtung „Waldläufer“ der Gemeinde Börnsen sowie Neufassung der Satzung der Gemeinde Börnsen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung „Waldläufer“
der Gemeinde Börnsen zum 01.01.2023

22 Flohzirkus e.V.
Verwendungsnachweis 2021

23 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlich

27 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlich

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Tormählen eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

a) Elternvertreterinnen aus der OGS und der Grundschule berichten, dass zum kommenden Schuljahr voraussichtlich 30 Kinder keinen Betreuungsplatz in der OGS bekommen werden, weil zu wenig Betreuungsräume vorhanden sind. Sie fragen nach den Planungen der Gemeinde.

   Herr Bürgermeister Tormählen berichtet von Überlegungen zu einer Containerlösung neben der Sporthalle, für die ggf. auch keine Toiletten benötigt würden, weil diese aus der benachbarten Sporthalle genutzt werden könnten. Hierüber soll in den Haushaltsberatungen im Finanzausschuss am 19.01.2023 vorberaten werden.
   Die Gemeinde hat aber auch langfristige Lösungen im Blick.

b) Ein Vertreter des SV Börnsen bedankt sich bei der Gemeindevertretung für den Bau der Sportanlagen und das damit verbundene ehrenamtliche Engagement.

   Herr Tormählen ergänzt diesen Dank in Richtung Verwaltung, die das Projekt die Umsetzung maßgeblich mitbegleitet hat.

Zu TOP 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen zur Tagesordnung beantragt. Sie ist damit genehmigt und lautet wie vorstehend.

Zu TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte:

- TOP 24 „Dalbekschule – Lerninsel, hier: Personaleinstellung“

- TOP 25 „GWB GmbH, hier: Übernahme einer Liquiditätsbürgschaft“
- TOP 26 „Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich)“

auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
16	16	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2022

Herr Ziegelitz trägt zwei Änderungswünsche vor.

Beschluss:
Zu TOP 2 wird „Gemeindevertretersitzung“ geändert in „Bau- und Planungsausschuss“

Zu TOP 14 wird der 2. Satz wie folgt geändert:

„ Es soll eine zusätzliche Gemeindevertretersitzung anberaumt werden, damit man in diesem Bereich vorankommt“.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
16	16	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 14.09.2022 gefassten Beschlüsse

Herr Bürgermeister Tormählen gibt die aus dem nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

a) TOP 12: Es wurde eine Mieterhöhung für eine kommunale Liegenschaft beschlossen

b) TOP 13: Dem Verkauf einer gemeindlichen Fläche wurde nicht zugestimmt.

Zu TOP 7 Bericht des Bügermeisters

Herr Bürgermeister Tormählen berichtet, dass die Haushaltsberatungen nun am 19.01.2023 im Finanzausschuss und ca. 3 Wochen später in der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Zu TOP 8 PV-Freiflächenanlagen Grundsatzbeschluss 02/077/2022

Herr Bürgermeister Tormählen erläutert den Sachverhalt.

Er berichtet von der Anfrage eines Investors für eine Fläche von ca. 6 ha an der Autobahn.
Daher ist die Erstellung eines Konzeptes für das Gemeindegebiet sinnvoll und auch erforderlich. Die Mittel sind im Haushaltsentwurf bereits eingeplant.
Die Kosten für die Konzepterstellung können von den Investoren zurückgeholt werden.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, potenzielle Flächen für PV-Freiflächenanlagen zu ermitteln und eine Alternativenprüfung durchführen zu lassen. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Aufträge unter Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
16	16	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 9 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Im Norden begrenzt durch den Fußweg vom Hamfelderedder zur Kirche, im Osten durch den Hamfelderedder, im Süden durch den Wald zwischen Hamfeldredder und Kirche und im Westen durch die Kirche (Kirchweg 6) 02/108/2022

Herr Bürgermeister Tormählen führt in den Sachverhalt ein.

Frau Mirow vertritt die Auffassung, dass die Planung nur zum Vorteil von Privaten und mit Blick auf KiTa und Schule zu Lasten der Gemeinde geht. Es fehlen Betreuungsplätze. Das Amt hat eine Entwicklungsplanung vorgelegt, die einen zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen darlegt. Dazu kommt noch der Generationenwechsel in der bestehenden Bebauung, so dass der Bedarf weiter steigen wird.

Herr Bürgermeister Tormählen verweist darauf, dass die Planungen noch angepasst werden. Ein öffentliches Interesse für die Planung sei außerdem vorhanden, da ansonsten die Zukunft des Tennisvereins gefährdet ist.

Frau Henke und Frau Hoops sind der Auffassung, dass die Aktualisierung der KiTa- und Schul-Bedarfsplanung zunächst abgewartet werden sollte.
Es wird darauf verwiesen, dass die Schule in zwei Jahren 3- statt 2-zügig sein wird.

Herr Laudi geht nochmal auf die anzupassende Bedarfsplanung ein.

Beschluss:
1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Börnsen wird für das Gebiet: "Im Norden begrenzt durch den Fußweg vom Hamfelderedder zur Kirche, im Osten durch den Hamfelderedder, im Süden durch den Wald zwischen Hamfeldredder und Kirche und im Westen durch die Kirche (Kirchweg 6)“ die 8. Änderung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
Teilweise Änderung der Ausweisung Sondergebiet „Tennis“ in Wohnbaufläche, Anpassung der Waldgrenze im südlichen Bereich des Sondergebietes. Weiterhin ist die Anpassung der Gemeinbedarfsfläche „Kirche“ an die tatsächlich vorhandene Nutzung vorgesehen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro GSP in Bad Oldesloe beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats im Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
16	9	7	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 10 **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet: "Südlich der Schwarzenbeker Landstraße, westlich der Börnsener Straße"** **02/102/2022**

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -

- Satzungsbeschluss -

Herr Bürgermeister Tormählen und Herr Kühl vom Planungsbüro BSK erläutern die vorgenommene Abwägung insbesondere mit Blick auf die ablehnende Haltung der Gemeinde Wentorf.

Herr Kühl erklärt, dass mit dem Inkraftsetzen des neuen Landesentwicklungsplans die vormals bestehende Forderung einer Zustimmung von benachbarten Zentren entschärft wurde. Dies greift auch hier.

Beschluss:
1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet: „Südlich der Schwarzenbeker Landstraße, westlich der Börnsener Straße“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet: „Südlich der Schwarzenbeker Landstraße, westlich der Börnsener Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunde eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet über der Adresse „www.boernsen.de“ in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
16	16	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 11 **Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zw. Hamfelderedder und Kirche, westlich der Straße Hamfelderedder und nördlich der Tennishalle und der Tennisplätze, östlich des Kirchengemeindehauses (Kirchberg 8)"** **02/105/2022**

- Aufstellungsbeschluss -

Herr Bürgermeister Tormählen übergibt die Sitzungsleitung an die 1. Stellv. Bürgermeisterin Frau Hoops und verlässt den Sitzungssaal.

Frau Hoops übergibt das Wort an Herrn Eknigk von der Firma Baustolz, der die Planung vorstellt. Er geht insbesondere auf den Nachhaltigkeitsansatz ein, der bei der Auswahl der Baustoffe, bei der Wärmeversorgung und der Außengestaltung zum Tragen kommen soll.

Frau Mirow erinnert an die Ausführung zu TOP 9 und wiederholt die Bedenken, dass die Planung lediglich Privaten Vorteile bringt und die Lasten durch die Gemeinde zu tragen sind, dies auch mit Blick auf den defizitären Haushalt.

Herr Pirsich verweist auf die unsicheren Planungszahlen für KiTa und Schule, die überarbeitet werden. Außerdem ist bei der geplanten Bebauung aufgrund des erwarteten Immobilienpreises davon auszugehen, dass eher ein Klientel ohne Kinder bzw. mit älteren Kindern einziehen wird.

Frau Umstädter hält dies für „Glaskugelleserei“.

Herr Meerwaldt äußert, dass schon jetzt ohne das Baugebiet KiTa- und Schulplätze fehlen. Außerdem bemängelt er, dass auch in diesem Gebiet kein bezahlbarer Wohnraum in Mehrfamilienhäusern geschaffen wird.

Herr Pirsich verweist bezüglich dieses Ansatzes auf den B-Plan 30, in dem genau dieser Wohnbedarf gedeckt werden soll.

Frau Mirow unterstreicht die einseitige Belastung der Gemeinde, die das Gebiet nicht braucht.

Herr Drenguis verweist auf die nicht belastbaren Planungszahlen zu Schul- und KiTa-Bedarf, die nochmal überarbeitet werden. Außerdem fordert er eine Ergänzung des Beschlusses hinsichtlich der Anbindung des Baugebietes über den Kirchweg, um die verkehrliche Belastung zu verteilen.

Frau Amtsdirektorin Lehmann führt aus, dass dies in dem Aufstellungsbeschluss nicht erforderlich ist und dass es sich bei dem Kirchweg um eine Privatstraße handelt.

Herr Drenguis beantragt, dass der Prüfauftrag trotzdem im Beschluss ergänzt werden soll.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Börnsen beabsichtigt, für das Gebiet "Südlich des Fußweges zw. Hamfelderedder und Kirche, westlich der Straße Hamfelderedder und nördlich der Tennishalle und der Tennisplätze, östlich des Kirchengemeindehauses (Kirchberg 8)" den Bebauungsplan Nr. 22 aufzustellen. Planungsziel ist die Verkleinerung der Anzahl an Tennisplätzen und Ausweisung der Fläche als Neubaugebiet für Wohnen mit der Nutzungsart Allgemeines Wohnen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro GSP in Bad Oldesloe beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats im Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, erfolgen.

6. Es soll geprüft werden, ob eine Anbindung des Plangebietes über die Straße „Kirchweg“ an die Börnsener Straße möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
15	8	7	0

Gemäß § 22 der Gemeindeordnung war Herr Tormählen befangen und daher während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Anschließend kehrt Herr Tormählen in den Sitzungssaal zurück.

Zu TOP 12 **Bebauungsplan Nr. 29 für das Gebiet: "Südlich Horster Weg und südlich Heuweg"**
- Festlegung der Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung - **02/056/2022-3**

Herr Bürgermeister Tormählen übergibt das Wort an Herrn Kühl.

Herr Kühl führt aus, dass der Aufstellungsbeschluss schon vor einiger Zeit gefasst wurde. Jetzt geht es um die Entscheidung, mit welchen Unterlagen die frühzeitige Beteiligung erfolgen soll.
Mit dem Abwasserverband hat es eingehende Abstimmungen gegeben.
Die Planung trägt zu einer Lösung der ungünstigen verkehrlichen Situation im Horster Weg und im Heuweg durch die Schaffung der Verbindung bei.

Es wird nachgefragt, ob die Zustimmung der Grundstückseigentümer vorliegt.

Herr Pirsich berichtet, dass dies noch nicht der Fall ist, aber in der kommenden Woche ein Gespräch mit den Eigentümern stattfinden soll.

Herr Ziegelitz trägt vor, dass grundsätzliche Einigkeit über die Planung gerade im Hinblick auf die Lösung der verkehrlichen Situation besteht.
Jedoch sollte die Beschlussfassung vertagt werden, bis die Zustimmung aller Eigentümer vorliegt. Herr Drenguis bekräftigt diesen Antrag auf Vertagung.

Herr Pirsich hält dies nicht für erforderlich, da Einigkeit über die Planungsziele und die Unterlagen besteht.

Herr Laudi meint, dass sich vor dem Vorliegen der Zustimmung nicht die einzubeziehenden Stellen damit beschäftigen sollten.

Es wird über die Vertagung abgestimmt.

Beschluss:
Eine Beschlussfassung wird auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung verschoben, sofern bis dahin die schriftliche Zustimmung aller Grundstückseigentümer im Plangebiet vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
16	16	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 13 **Bebauungsplan Nr. 30 für das Gebiet: "Südlich Schwarzenbeker Landstraße (B207), nördlich Pusutredder, westlich der Straße Beim Sachsenwald (B-Plan 27)"** **02/101/2022**

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB -

---

Herr Bürgermeister Tormählen führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Vierdt-Ziegelitz richtet die Frage an Herrn Kühl, was im Gewerbegebiet zulässig ist.
Herr Kühl gibt allgemeine Erläuterungen. So ist z.B. durch die Begründung des B-Plans Einzelhandel ausgeschlossen.

Herr Kühl wird gebeten, eine Liste der möglichen Gewerbeansiedlungen vorzulegen.

Frau Mirow äußert, dass die SPD-Fraktion die Planung nicht befürwortet, da die Lastenverteilung Investor – Gemeinde nicht ausgewogen ist. Sie verweist auf die Ausführungen aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.

Beschluss:
1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Gebiet: „Südlich der Schwarzenbeker Landstraße, westlich der Börnsener Straße“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Gebiet: „Südlich Schwarzenbeker Landstraße (B 207), nördlich Pusutredder, westlich der Straße Beim Sachsenwald (B-Plan 27)“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BaugB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
16	9	7	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 14 **1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 30 für das Gebiet: "Südlich Schwarzenbeker Landstraße (B207), nördlich Pusutredder, westlich der Straße Beim Sachsenwald (B-Plan 27)"** **02/104/2022**

- Aufstellungsbeschluss -

Herr Kühl verweist auf die Notwenigkeit der Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt, da das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB nur noch bis zum 31.12.2022 möglich ist.

Beschluss:
1. Die Gemeinde Börnsen beabsichtigt die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet: "Südlich Schwarzenbeker Landstraße (B207), nördlich Pusutredder, westlich der Straße Beim Sachsenwald (B-Plan 27)" aufzustellen.
Planungsziel ist die Änderung der Gebietsausweisung im Bereich des Mischgebietes in ein Allgemeines Wohngebiet.
Der Bebauungsplan soll nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll BSK in Mölln beauftragt werden.

4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB aufgestellt wird und der Abschluss des Bauleitplanverfahrens für den B-Plan Nr. 30 in Kürze bevorsteht.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
16	9	7	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 15	**Bebauungsplan Nr. 32 "Fasanenweg", für das Gebiet: "Östlich Fasanenweg, westlich Steinredder, nördlich der Wohnbebauung Haidweg", hier: Aufstellungsbeschluss**	**02/029/2022-1**

Herr Laudi beantragt, dass die Beschlussfassung vertagt wird, bis die Prüfung zur Anbindung des Fasanenweges an die Entwässerung des neuen Gebietes abgeschlossen ist.

Das Wort wird an Frau Topp von Fa. Franck-Immobilien als Investor übergeben.
Frau Topp führt aus, dass die Planungen mehrfach auf Wunsch der Gemeinde angepasst wurden. So wurde die Zahl der Wohneinheiten reduziert und der Quartiersplatz vergrößert Die Entwässerung ist mit der Wasserbehörde des Kreises abgestimmt.
Sofern nun weitere Häuser an die geplante Entwässerung angeschlossen werden sollen, müsste die Planung überarbeitet und die Kostenfrage geklärt werden. Sie schätzt die Kosten 5-stellig ein zzgl. laufender Kosten für die Pumpenwartung.
Dies würde das Projekt wieder verzögern, weil mit den Anliegern Kostenübernahmeerklärungen geschlossen werden müssten. Jedoch steht gar nicht fest, ob die Anlieger dies überhaupt wünschen.

Frau Mirow stellt die Frage, wer die Kosten überhaupt zu tragen hat vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde keine Satzung hat.

Es wird eine Sitzungsunterbrechung beantragt.
Die Sitzung wird für 5 min unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird der Antrag auf Vertagung zurückgezogen.

Frau Mirow gibt nochmal den Hinweis auf die nur Privatinteressen bedienende Planung und die Lasten, die bei der Gemeinde liegen werden.

Herr Bürgermeister Tormählen geht darauf ein, dass dieses Gebiet im F-Plan für Wohnbebauung vorgesehen ist.

Es wird auf die ablehnende Haltung der Anwohner des Haidwegs, Steinwegs und Fasanenwegs Bezug genommen. Diese befürchten massive Einschränkungen.

Frau Vierdt-Ziegelitz kann diese Bedenken verstehen, jedoch ist von jedem Grundstückseigentümer eine Weiterentwicklung der Gemeinde hinzunehmen. Das war auch an anderen Orten in der Gemeinde der Fall. Die Planungen sind sehr sorgsam vorgenommen worden, um die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Hinsichtlich der Zuwegung führt Frau Topp aus, dass alle Zuwegungen berechnet wurden, so dass auch große Fahrzeuge, z.B. Müllfahrzeuge, verkehren können.

Beschluss:
Für das Gebiet: „Östlich Fasanenweg, westlich Steinredder, nördlich der Wohnbe-

bauung Haidweg“ wird der Bebauungsplan Nr. 32 „Fasanenweg“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

1. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro WRS / Hamburg beauftragt werden.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats im Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
16	9	7	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 16 Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Börnsen 02/093/2022

Herr Tormählen erläutert kurz den Sachverhalt.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Börnsen beschließt die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde (Straßenreinigungssatzung).
Der Bürgermeister wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen vorzunehmen.
Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
16	16	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 17 Bericht über Annahme einer Spende 02/106/2022

Die Gemeindevertretung nimmt die Annahme einer Spende durch den Bürgermeister

in Höhe 518,69 EUR vom Budnianer Hilfe e.V. zugunsten der KiTa Krümelkiste zur Kenntnis.

Zu TOP 18 Bericht über Annahme einer Spende (OKJA) 02/107/2022

Die Gemeindevertretung nimmt die Annahme einer Spende durch den Bürgermeister in Höhe 500,00 EUR von Bernhard Brinkmann (VfL Börnsen) zugunsten der Jugendarbeit in Börnsen zur Kenntnis.

Zu TOP 19 Raum- und Personalentwicklung für die Offene Ganztagsschule Hier: Ausblick auf den 01.08.2025 mit Abstimmung zu Handlungsbedarfen 02/086/2022

Es wird eingehend über den Sachverhalt diskutiert. Da der umsatzsteuerrechtliche Aspekt noch nicht zum 01.01.2023 greifen wird, sondern erst 2 Jahre später, wird das Thema „Arbeitnehmerüberlassung“ als noch nicht problematisch angesehen.

Unter anderem Frau Hoops und Frau Henke äußern den sozialen Aspekt, da die in Rede stehende Fachkraft nach dem positiven Votum des Finanzausschusses ihr Arbeitsverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber gekündigt hat.

Der Vorschlag einer Teilzeitbeschäftigung bei der OGS und einem Minijob bei der Gemeinde wird als nicht akzeptables Angebot auch mit Blick auf die Altersvorsorge angesehen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, den Offene Ganztagsschule Börnsen e.V. jährlich mit einem Zuschuss i.H.v. max. 16.500€ Euro zur Stundenaufstockung von einer Fachkraft auf Vollzeit zu unterstützen. Im Gegenzug stellt der Verein diese Fachkraft mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 15 Wochenstunden der Dalbekschule bzw. Kita Krümelkiste zum pädagogischen Einsatz zur Verfügung.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt in Umsetzung dieses Beschlusses sowie des Beratungsergebnisses zur nichtöffentlichen Vorlage Nr. 02/087/2022 (Dalbekschule – Lerninsel; Hier: Personaleinstellung) die Änderung zur Vereinbarung mit dem Offene Ganztagsschule Börnsen e.V. zu entwerfen und der Gemeinde zur Beratung vorzulegen. Die Laufzeit der Vereinbarung ist bis zum 31.07.2025 zu befristen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
16	16	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 20 **Neufassung der Satzung der Gemeinde Börnsen über die Betreuung in der Kindertageseinrichtung „Krümelkiste“ der Gemeinde Börnsen sowie**

Neufassung der Satzung der Gemeinde Börnsen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung „Krümelkiste“

der Gemeinde Börnsen zum 01.01.2023

02/088/2022

Frau Vierdt-Ziegelitz führt die aus ihrer Sicht nicht ausreichende Information über den Sachverhalt aus. In der Sitzung des KBSS lagen keine hinreichenden Argumente für eine Trennung der Einrichtungen vor.

Daher wird beantragt, den TOP zurück in den KBSS zu verweisen, um dort mehr Grundlagen für eine Entscheidung zu erhalten.

Beschluss:
Der Tagesordnungspunkt wird zurückverwiesen an den KBSS.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
16	16	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 21 **Neufassung der Satzung der Gemeinde Börnsen über die Betreuung in der Kindertageseinrichtung „Waldläufer“ der Gemeinde Börnsen sowie**

Neufassung der Satzung der Gemeinde Börnsen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung „Waldläufer“

der Gemeinde Börnsen zum 01.01.2023

02/096/2022

Es wird Bezug genommen auf die Ausführungen zu TOP 20

Beschluss:
Der Tagesordnungspunkt wird zurückverwiesen an den KBSS.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
16	16	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 22 Flohzirkus e.V. Verwendungsnachweis 2021

02/045/2022

Der Verwendungsnachweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 23 Anfragen und Mitteilungen

Frau Vierdt-Ziegelitz fragt nach, warum es mit dem B-Plan 24, insbesondere mit der Vermarktung der Grundstücke nicht weitergeht. Sie wünscht hierzu Informationen der Verwaltung.

Herr Drenguis schließt sich dem an, da es schon 6 Wochen her ist, dass der beauftragte Anwalt eine Zuarbeit in Form von Versteigerungsbedingungen zugesichert hat. Auch soll der Fortgang der Erschließungsarbeiten noch einmal dargelegt werden.

Öffentlich

Zu TOP 27 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Da keine Öffentlichkeit anwesend ist, gelten die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse durch die Veröffentlichung des Protokolls dieser Sitzung im Internet als bekannt gegeben.

Es wurde folgendes beschlossen:
- TOP 24 „Dalbekschule – Lerninsel, hier: Personaleinstellung
Es wurde die Einstellung von Personal beschlossen

- TOP 25 „GWB GmbH, hier: Übernahme einer Liquiditätsbürgschaft
Der TOP wurde zunächst an den Finanzausschuss verwiesen.

Vorsitz

Protokollführung